

Kirchliche Begräbnisfeiern –

verschiedene Möglichkeiten in unserer Pfarre:

Meldung des Todesfalles im Pfarramt oder direkt beim Pfarrer 05288 62240

Kontaktaufnahme mit der Gemeinde Fügen wegen der Grabstelle und -öffnung bzw. Urnennische.

Musikalische Gestaltung: Unser Kirchenchor verlangt einen fixen Satz von € 300,00 für das Singen bei einem Requiem. Falls dieser nicht gewünscht wird oder dieser nicht kann, ist eine andere Möglichkeit zu suchen.

Vorbeter Sterberosenkranz: Üblicherweise wird in den Tagen vor der Beerdigung ein Sterberosenkranz in der Pfarrkirche gebetet.

Begräbnisbegleiter und Vorbeter

Auf Wunsch der Angehörigen wird das Begräbnis von einem unserer Vorbeter begleitet. Selbstverständlich, kann jeder selbst entscheiden und z.B. auch einen Bestatter dafür beauftragen!

Der Begräbnisbegleiter ist ca. 45 Minuten vor Beginn des Requiems in der Friedhofskapelle und bringt mit den Sargträgern den Verstorbenen, im engsten Familienkreis, 30 Minuten vor Beginn in die Kirche.

Der Begräbnisbegleiter/Vorbeter betet dann den Rosenkranz in der Kirche. Er weist die Sargträger vor der Einsegnung - nach dem Requiem - entsprechend an: Grundsätzlich findet die Verabschiedung direkt in der Kirche statt! Nach der Verabschiedung führt er mit dem Kreuzträger den Trauerzug mit der engsten Familie zum Grab (Erdgrab oder Urnennische) an. Nach dem Sprengen – bei Feuerbestattungen: bringt er mit den Sargträgern die Blumen zum Grab / zur Urnennische – bei Erdbestattung: erfolgt dies nach dem Begraben zusammen mit den Sargträgern. Der Begräbnisbegleiter reinigt grob die Kapelle (kehren). Für die Sauberkeit der Friedhofskapelle generell ist die Gemeinde zuständig!

Der Begräbnisbegleiter erhält von den Hinterbliebenen direkt € 70,00. In diesem Betrag ist auch das Vorbeten des Sterberosenkranzes enthalten. Für die gewünschte musikalisch Umrahmung ist die Musik ebenso, nach Absprache mit den Hinterbliebenen, zu bezahlen.

Für weitere **freiwillige Spenden** sind dankbar

die Ministranten / die Mesnerin / den Pfarrer, / die Sargträger, den Kreuzträger, etc.,

Aufbahrung in der Friedhofskapelle:

Die vorhandenen, durch die Pfarre u. von freiw. Spendern angekauften Gegenstände, stehen den Hinterbliebenen unentgeltlich zur Verfügung. (Sargwagen / Urnenständler / Leuchter – elektr. / Kunst-bäumchen / Holzsäulen für Foto u. große Kerze / Partenständler / Weihwasserbehälter / Kranzständler

Die Friedhofskapelle und der Friedhof sind in unserer Pfarre Gemeindebesitz und kann weiteres mit den zuständigen Mitarbeitern abgeklärt werden.

Zur Feier des Requiems in der Kirche werden keine Kränze und Gestecke zum Sarg gestellt! Vereine u. öffentliche Institutionen können diese ggf. am Kircheneingang aufstellen und nach der Beerdigung selbst zum Grab bringen. Die Mesnerin ist dankbar, wenn nach der Feier Gestecke für die Kirche verwendet werden können!

Sterberosenkränze werden jeweils um **19:00 Uhr** in der Pfarrkirche gebetet, sollte eine Hl. Messe angesetzt sein, wird bei dieser dem Verstorbenen gedacht Wir haben derzeit 5 Vorbeter, welche sich abwechseln.

- Üblicher Sterberosenkranz mit 5 Gesätzchen (Rosenkranz-Geheimnisse) zu 10 Ave Maria
- Gebetsfeier mit verkürztem Sterberosenkranz zu 5 Ave Maria
- Rosenkranzandacht
- Verkürzter Sterberosenkranz (5 Ave Maria) und dazwischen Texte zur Auswahl
eventuell 2 bis 3 Musikstücke

Beerdigungen mit Requiem finden in Fügen üblicher Weise von Montag bis Freitag um 14:00 Uhr statt (im Sommer um 18:00 Uhr). Ebenso ist aber auch ein Wortgottesdienst möglich, dieser kann in der Kirche oder auch in/vor der Friedhofskapelle mit dem Pfarrer oder Diakon gefeiert werden. Wer auch das nicht möchte bzw. wenn der Verstorbene auch das nicht wollte, kann eine ganz kurze Feier in der Kirche, in/vor der Friedhofskapelle oder am Grab durch den Priester oder Diakon stattfinden. Unsere Priester richten sich nach den Wünschen, welche ihnen vorgebracht werden, aber eben glaubenskonform bzw. möglich - und wichtig - im Sinne des Verstorbenen sind.

Es kann dann jederzeit im Nachhinein ein Gottesdienst an einem Sonntag, in Gedenken an den Verstorbenen gefeiert werden. Es fallen von kirchlicher Seite bei all den genannten Formen keine Kosten für die Hinterbliebenen an – also auch nicht bei der Feier einer Hl. Messe/eines Requiems.